



Prof. Dr. Christoph Paulus

Viel Luft hin zur Verbesserung

Berlin. Am 19.3.2010 ist das im Oktober 2009 gegründete Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) feierlich in Berlin eröffnet worden. Peter Reuter fragte das Vorstandsmitglied und den wissenschaftlichen Leiter, Prof. Dr. Christoph Paulus, was der Stakeholder-orientierte Ansatz des Instituts bedeutet.

INDat-Report: Mit dem Institut für Interdisziplinäre Restrukturierung (iir) e. V. eröffnete ein weiteres, insolvenzrechtliches Institut. Sie betonen die »Ausnahmestellung« des interdisziplinären und Stakeholder-orientierten Ansatzes und bezeichnen es als wissenschaftlichen Think-Tank. Was macht dieses Institut aus?

Professor Paulus: Dieser Stakeholder-Ansatz versucht, die divergierenden Interessen sämtlicher Beteiligten stärker als üblich zu akzentuieren und damit sichtbarer zu machen. So mögen etwa Gewerkschaften ganz andere Überlegungen und Strategien verfolgen als etwa Banken, und diese ihrerseits nun wieder ganz andere als Lieferanten oder sonstige Gläubiger – und das, obgleich allesamt üblicherweise unter dem Sammelkürzel »Gläubiger« zusammengefasst werden. Da das Institut überdies Restrukturierung in einem ganz besonders weiten Sinne versteht, d. h. unter Einschluss auch des klassischen Insolvenzrechts der InsO (vgl. dazu Paulus, DB 2008, 2523), multiplizieren sich je nach Entwicklungsstand der Krise die Interessenkonstellationen. Der Stakeholder-Ansatz bedingt darüber hinaus aber auch, dass zusätzlich die Interessen derjenigen ins Visier genommen werden, die im rechtlichen Sinne gar nicht in die jeweiligen Verfahren eingebunden sind – also etwa Sozial- und Wirtschaftspolitik, was seiner-

seits zu weiträumigen Strukturüberlegungen führen mag. Besondere Bedeutung dürfte auch der Beschäftigung mit dem Kartellrecht zukommen, das sich wohl auch in die Richtung hinentwickeln muss, die Entstehung von Größenordnungen zu verhindern, die ein Unternehmen »too big to fail« werden lassen. Denn dadurch erwächst ein solches Unternehmen gewissermaßen dem disziplinierenden Zugriff des Insolvenzrechts. Schließlich verdient noch hervorgehoben zu werden, dass zu diesem Stakeholder-Ansatz gehört, sich nicht allein und ausschließlich auf das Rechtliche zu konzentrieren, sondern die Interdisziplinarität ernst zu nehmen.

INDat-Report: Das Institut liegt nur wenige Fußminuten von den politischen Entscheidungsträgern in Berlin entfernt. Welche Verbesserungsvorschläge werden Sie zuerst der Politik unterbreiten?

Professor Paulus: Da gibt es zunächst die »Dauerbrenner« wie das Konzerninsolvenzrecht und die Einführung von Präventivverfahren à la CVA, Procédure de Sauvegarde etc.; sie stehen ja schon seit einiger Zeit auf der politischen Agenda. Ein anderer Dauerbrenner, angesiedelt bei anderen Ministerien, ist die Entwicklung eines Staateninsolvenzrechts. Hier ist derzeit, nicht nur, aber ganz besonders wegen Griechenland, viel in Bewegung. Insgesamt nimmt sich das Institut u. a.

vor, gerade auch für die verschiedenen Ministerien eine gemeinsame Plattform zu schaffen, auf der sich die verschiedenen, üblicherweise ziemlich isoliert voneinander an unterschiedlichen (manchmal gar gemeinsamen) Ecken des Insolvenz- und Restrukturierungsrechts arbeitenden Abteilungen treffen und austauschen können. Die interministerielle Kommunikation, so scheint mir, hat recht viel Luft hin zur Verbesserung.

INDat-Report: Das Institut betont ebenfalls seinen internationalen Ansatz. Welche grenzüberschreitenden Probleme liegen besonders in Ihrem Fokus?

Professor Paulus: Beim Staateninsolvenzrecht liegt die Internationalität in der Natur der Sache. Im »herkömmlichen« Restrukturierungs- und Insolvenzrecht besteht wohl der größte Handlungsbedarf auf europäischer Ebene darin, bestimmte Regelungen noch stärker zu vereinheitlichen, um die unseligen Migrationen in den Griff zu bekommen. Vorrangig sehe ich hier allerdings Handlungsbedarf im Bereich des Konzerninsolvenzrechts. Auf globaler Ebene ist es mir schon seit Langem ein großes Anliegen, das deutsche Recht bzw. die deutsche Stimme hörbar zu machen, d. h. Entwicklungen mitzubeeinflussen und anzutreiben und die wohlverstandenen Interessen der deutschen Rechts- und Wirtschaftsordnung zu vertreten. «